

Annahmebedingungen Gemischte Siedlungsabfälle

Definition:

Gemischte Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle, bei denen der überwiegende Anteil **NICHT** aus dem Bereich der Verpackungen stammt.



Beispiele:

Abfälle aus Büros
Kunststoffe
Schaumstoffe
Textilien
Papier, Pappe und Kartonagen
Holz und Kunststoffe aus Produktionsabfall
Straßenkehrricht

Außerdem enthalten sein dürfen unerhebliche Anteile von:

gemischte Verpackungs- und Baustellenabfälle
Sperrmüll

Ausgeschlossen sind:

Elektronikschrott
Lebensmittelreste, Bioabfälle
Windeln
Katzenstreu
Leuchtstoffröhren
Dämmmaterial
Holzfenster
Sondermüll
umweltgefährdende Stoffe (Chemikalien, etc.)

Einstufung:

Nicht gefährlicher Abfall zur Verwertung

(Alle Angaben ohne Gewähr. Änderungen und Ergänzungen bleiben vorbehalten.)

Anlieferungen, die diesen Annahmebedingungen nicht entsprechen, können Zurückgewiesen werden, bzw. werden kostenpflichtig sortiert.

KONTAKT:

Reiner Wertstoff
Recycling GmbH
Ramminger Str. 5
86874 Tussenhausen

Tel. 08268 / 90800-0

Fax 08268 / 90800-5

info@reiner-wertstoff.de

www.reiner-wertstoff.de